



Dörte Schomacker-Viets
Fachberaterin Englisch, Dez. 4
KMK-Fremdsprachenzertifikat Niedersachsen
Mail: Doerte.Schomacker-Viets@nlschb.de

An
die Schulleitung und
die Durchführungsverantwortlichen für das
KMK-Fremdsprachenzertifikat
Berufsbildende Schulen in Niedersachsen

April 2020

Neuorganisation aufgrund der aktuellen Corona-Situation
Prüfungsorganisation und -durchführung KMK-Fremdsprachenzertifikat 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, wird der zentrale Prüfungstermin für den schriftlichen Teil der KMK-Fremdsprachenzertifikatsprüfung 2020 auf den **25.06.2020** festgelegt. Dies gilt vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen und Auswirkungen in der Corona-Pandemie.

Daraus resultieren die neuen Eckdaten:

- Der **schriftliche Teil der Prüfung** ist durchzuführen am **Donnerstag, 25.06.2020**.
- Die **Interaktionsprüfungen** sind zeitnah abzulegen bis zum **Freitag, 26.06.2020**. Auch eine Durchführung **vor** dem schriftlichen Prüfungstermin ist möglich und ratsam. Die Schulen entscheiden dies vor Ort.
- Ist ein Prüfling bei der **Interaktionsprüfung erkrankt** (Attest), ist diese ggf. im neuen Schuljahr bis spätestens **09.09.2020** nachzuholen.
- Die zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen **Hygienevorschriften** sind bei den Prüfungen einzuhalten und sicherzustellen.
- **Krankheitsbedingte Nichtteilnahme** an der **schriftlichen Prüfung** ist -wie gewohnt- mit Attest bis **03.07.2020** nachzuweisen (Vorgehensweise siehe Merkblatt „Verfahren bei Krankheit“).
- Eingabe der **statistischen Daten** über das **Online-Portal** bis **10.09.2020**.
- Forderungen der **Vergütung der Nebentätigkeit (nach** Eingabe der Statistik) möglich bis **10.09.2020**. Bitte beachten Sie zur Verfahrensweise die dem Prüfungssset beigefügten Begleitschreiben.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es in Einzelfällen, neben der Tatsache einer krankheitsbedingten Nichtteilnahme einzelner Schüler*innen, auch den Fall geben, dass ein Prüfling nicht mehr Schüler*in der BBS ist (Ausbildungsabbruch o.ä.). In beiden Fällen kann die Gebühr innerhalb der Fristen zurückgefordert werden. **Es ist nicht intendiert, dass ganze Schulen die Prüfungen absagen, sofern es keine durch die übergeordnete Behörde angeordnete Schulschließungen am Prüfungstermin gibt.**

Das **NLQ** ist für alle **verwaltungstechnischen Abläufe** zuständig. Wenden Sie sich bitte bei Bedarf an Frau Helms (mich ins CC): Ingrid.Helms@nlq.Niedersachsen.de, Doerte.Schomacker-viets@nlschb.de

Die Prüfungssets werden Ihnen erst einige Tage vor dem neuen Prüfungstermin zugestellt. Sollten Sie bis Freitag, 19.06.2020 **keine** Prüfungssets erhalten haben, wenden Sie sich bitte umgehend an Herrn Wolfgang Schott bei *mumbo media*, post@mumbomedia.de, Telefon: 0541 89700.

Im Namen des Koordinationsteams wünsche ich Ihnen trotz aller widrigen Umstände gutes Gelingen. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen